

# Miszellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **5 (1861)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## M i s z e l l e n.

---

### Beitrag zur Zeitgeschichte.

Auch die Gegenwart weiß von Handelsstockungen zu erzählen, wie solche im Nekrolog von Herrn Alt-Hauptmann Tanner erwähnt worden sind. Unsere Industrie, Stickerei und Weberei, liegt gegenwärtig ganz darnieder, so sehr, daß die Lage geradezu höchst beängstigend ist. In früheren Zeiten gab es wohl auch Handelskrisen und Stockungen, aber sie gingen verhältnißmäßig schnell wieder vorüber; die gegenwärtige hält nun schon seit ein paar Jahren an, und es ist kein Ende derselben in nächster Zeit vorauszusehen. Eine Menge Webstühle stehen still, in einer einzigen Gemeinde unsers Landes 496 von 1161, die im Laufe der letzten 10 Jahre in Bewegung waren.

---

### Exerzier-Reglement vom Jahre 1770.

Tragt Euer Gwehr wohl  
 4 mal Rechtszum  
 Rechts kehrt Euch  
 Links erstellt euch  
 4 mal links zum  
 Links kehrt euch  
 Rechts erstellt euch  
 Hinter dem Hahnen faßt Euer Gwehr  
 Das Gwehr hoch  
 Mit der Linken Hand begegnet dem Gwehr  
 In 2 Zeiten spannt den Hahnen  
 Schlagt an, gebt Für — Setzt ab.

- In 2 Zeiten erstellt den Hahnen  
 = = = ausblast die Pfann  
 = = = faßt das Zündpulver,  
 = 3 = thut Pulver auf die Pfann  
 = 2 = schließt die Pfann  
 = = = schwenkt euer Gewehr zur Ladung  
 = 3 = faßt die Ladung  
 = 2 = öffnet die Ladung  
 die Ladung ins Rohr  
 = 2 = auszücht den Ladstok  
 halt ihn hoch  
 = 2 = faßt ihn kurz  
 = 3 = den Ladstok ins Rohr  
 = 3 = stoßt die Ladung  
 = 2 = den Ladstok wieder — aus  
 Halt ihn hoch  
 = = = faßt ihn kurz  
 = 3 = den Ladstok wieder an sein Ort.  
 = 2 = Auszeuch die Bajonet  
 = = = ansteckt die Bajonet  
 = = = präsentirt die Bajonet  
 = = = stoßt aus  
 = = = auf die linke Seite schwenkt die Bajonet  
 = 3 = abzücht die Bajonet  
 = = = insteckt die Bajonet  
 Unter dem Hahnen faßt euer Gewehr  
 Das Gewehr hoch  
 = = = das Gewehr auf Dachflen  
 = = = präsentirt Euer Gewehr  
 = = = Das Gewehr am Fuß  
 = 4 = Niederlegt euer Gewehr  
 = 3 = aufnimmt euer Gewehr  
 = 3 = präsentirt euer Gewehr  
 = 3 = Rechtsum und 4 mal  
 = 3 = Rechtsum kehrt Euch

In 3 Zeiten Links herstellt euch  
= 3 = Links um und 4 mal  
= 3 = Links um kehrt euch  
= 3 = Rechts herstellt euch  
Das Gewehr hoch  
= 3 = Das Gewehr auf Dachfen.

